# Kommunikation Park

## Verantwortungsbewusstes Verhalten

## Empfehlungen: DANKE, dass Sie...

- Naturgefahren meiden (Steinschläge, Hochwasser...).
- geschützte Gebiete und Camping-Verbote beachten.
- empfindliche Lebensräume umgehen (Moor- und Auenlandschaften, Waldgrenze...).
- die Besitzer oder Betreiber des Gebiets um Erlaubnis fragen.
- nur an dafür vorgesehenen Feuerstellen Feuer entfachen und dieses vor dem Weggehen sorgfältig löschen.
- sich von Wildtieren fernhalten.
- keine Viehweiden betreten und die Gatter verschliessen.
- die Stille des Orts respektieren.
- Hunde an der Leine führen (besonders nachts und in der Dämmerung).
- Ihr Geschirr nicht in Wasserläufen abwaschen.
- keinen Abfall liegen lassen.
- die offiziellen und privaten Campingplätze nutzen (nomady.ch).

#### Weitere Informationen

www.natur-freizeit.ch | www.sac-cas.ch/de/umwelt | www.nomady.camp

#### Auskünfte:

+41 (0)26 924 76 93

info@gruyerepaysdenhaut.ch | www.gruyerepaysdenhaut.ch







# Kommunikation Park

# Verantwortungsbewusstes Verhalten



# Wildcampen und Biwakieren

In der freien Natur zu übernachten, ist für viele eine schöne Erfahrung, doch ist dabei Respekt vor der Umgebung Pflicht. Im Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut gibt es besonders sensible Gebiete, die unter speziellem Schutz stehen, auch was das Camping angeht. Das gilt auch für das wilde Campieren und Biwakieren. Bitte beachten Sie darum die folgenden Informationen.

### Gesetzliche Bestimmungen

Braune Zonen: Eidgenössische Jagdbanngebiete

- Campieren ist verboten.

Grün schraffierte Zonen: Naturschutzgebiete

- Campieren ist verboten.
- Hunde sind nicht gestattet (La Pierreuse und Vanil Noir).
- Das Verlassen der markierten Wege ist verboten (Vanil Noir).
- Das Entfachen von Feuer ist verboten.

Zusätzlich zu diesen Zonen gelten folgende Gemeinderegeln:

- *Gemeinde Château-d'Œx*: Es ist verboten, ausserhalb der von der Gemeinde festgelegten Plätze auf öffentlichem Grund und im Auengebiet der Saane zu campieren.
- Gemeinde Corbeyrier: Campieren auf öffentlichem Grund ist nur mit Bewilligung gestattet.
  Eine Bewilligung braucht auch, wer mehr als 4 Tage auf Privatgrund zeltet (mit dem Einverständnis des Besitzers).





